

**Musikverein in Zolling e. V**  
Geschäftsstelle  
Heilmaierstr. 14  
85406 Zolling



[geschaeftsstelle@musikverein-zolling.de](mailto:geschaeftsstelle@musikverein-zolling.de)

## **Bedingungen für Teilnehmer am Instrumentalunterricht (11/16)**

Der "Musikverein in Zolling e.V." organisiert ohne eigene wirtschaftliche Interessen den Instrumentalunterricht bei bewährten Musiklehrern. Die fortgeschrittenen Schüler sind nach zwei Unterrichtsjahren grundsätzlich zur Teilnahme an den Orchesterproben verpflichtet. Der Unterricht findet in den vom Musikverein in Zolling e.V. zur Verfügung gestellten Räumen statt.

### **Unterrichtsbedingungen**

Musikunterricht ist nur für Vereinsmitglieder oder deren Kinder möglich. Die Aufnahme des Musikunterrichts ist mit einer 3 - monatigen Probezeit verbunden. Innerhalb dieses Zeitraumes kann der Unterricht von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden. Nach der Probezeit gilt die Anmeldung zum Musikunterricht grundsätzlich für mindestens ein volles Unterrichtsjahr von September bis August. Die Unterrichtsbeiträge sind deshalb für 12 Monate zu entrichten. Das Unterrichtsjahr entspricht einem Schuljahr. Die Ferien sind unterrichtsfrei. Wenn bis zum 31. Mai des laufenden Jahres keine Kündigung bei obiger Adresse eingeht, so wird der Unterricht für ein weiteres Jahr verlängert. Die Abbuchung der Unterrichtsgebühren erfolgt monatlich im Voraus. Die Abmeldung eines Schülers vom Musikunterricht ist grundsätzlich nur zum Ende des Schuljahres (31. August) möglich.

**\* Abmeldungen während des laufenden Schuljahres können nur auf schriftlichen Antrag in besonders begründeten Ausnahmefällen mit Zustimmung des Musiklehrers durch den Vorstand genehmigt werden.**

**\* Werden Abmeldungen während des laufenden Schuljahres berücksichtigt, so können die Unterrichtsgebühren bis zum Schuljahresende gefordert werden.**

Auf nicht besuchte Unterrichtsstunden besteht kein Ersatzanspruch. Unterrichtsstunden, die wegen Krankheit oder unvermeidlicher Verhinderung einer Lehrkraft ausfallen, werden so weit wie möglich nachgeholt. Die Terminabstimmung erfolgt jeweils unmittelbar zwischen Lehrer und Schüler. Fallen mehr als drei reguläre Unterrichtsstunden aus, so werden diese am Schuljahresende rückvergütet.

Die Musiklehrer erstellen in Absprache mit dem Musikverein die Unterrichtseinteilung. Wünsche der Musikschüler und Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt.

Die Aufsichtspflicht des "Musikvereins in Zolling e.V." bzw. der Lehrkraft beginnt und endet im Unterrichtsraum und erstreckt sich auf die vereinbarte Unterrichtszeit oder die Orchesteraktivitäten.

Im Übrigen gelten die jeweils bei der Anmeldung zum Musikunterricht schriftlich getroffenen Vereinbarungen.

**\* Die Fördermitgliedschaft läuft mit dem Kalenderjahr und besteht auf jeden Fall so lange, wie Musikunterricht genommen wird.**

**\* Sie bedarf einer eigenen schriftlichen Kündigung bei obiger Adresse!**